

Kochskämper, Susanna

Research Report

Gesetzliche Rentenversicherung: Wie lange arbeiten für ein stabiles Rentenniveau?

IW-Kurzbericht, No. 27.2016

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Kochskämper, Susanna (2016) : Gesetzliche Rentenversicherung: Wie lange arbeiten für ein stabiles Rentenniveau?, IW-Kurzbericht, No. 27.2016, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/157691>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Susanna Kochskämper

Gesetzliche Rentenversicherung

Wie lange arbeiten für ein stabiles Rentenniveau?

Ein stabiles Rentenniveau in der Gesetzlichen Rente lässt sich mittelfristig nur mit einer höheren Belastung der Erwerbstätigengeneration erreichen – vorausgesetzt die Regelaltersgrenze bleibt auf dem politisch festgelegten Niveau. Das Rentenniveau könnte theoretisch stabilisiert werden, wenn die Menschen länger arbeiteten. Die Frage ist nur: wie viel länger?

Die Gesetzliche Rentenversicherung ist mit drei Trends konfrontiert:

■ Erstens ist die Lebenserwartung der Menschen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Die stellt eine Herausforderung für die umlagefinanzierte Gesetzliche Rentenversicherung dar: Lag die durchschnittliche Rentenbezugsdauer in den alten Bundesländern in 1960 noch bei 9,6 Jahren für Männer respektive 10,6 Jahren für Frauen, erhielten im Jahr 2014 Männer im Durchschnitt 17,2 Jahre eine Rente, Frauen 21,4 Jahre. Auch dadurch stieg die Zahl der Rentner insgesamt an. 2014 lag der Rentenbestand in Westdeutschland bei 20,2 Millionen – 1960 nur bei 7,9 Millionen (Deutsche Rentenversicherung, 2015).

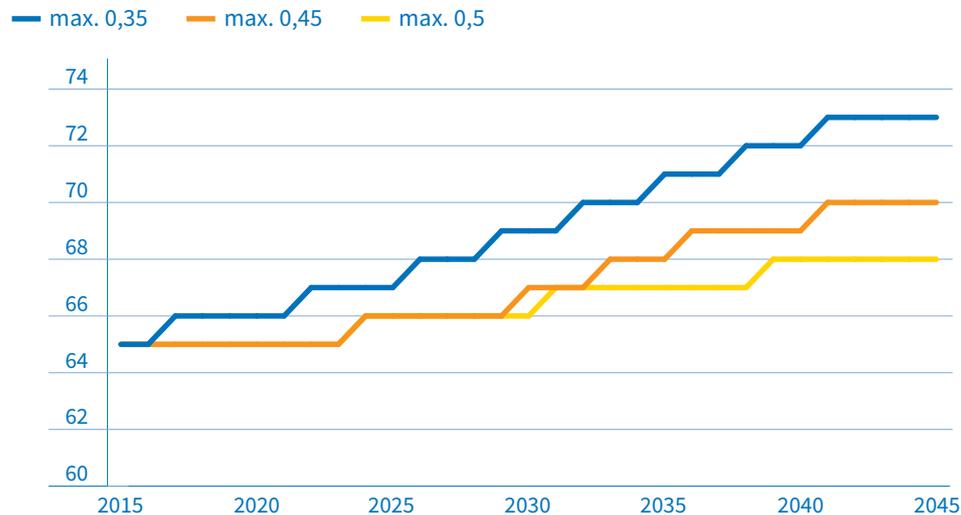
■ Zweitens liegt die Geburtenrate seit den 1970er-Jahren unterhalb einer Geburtenrate von 2,1 Kindern pro Frau, die notwendig wäre, um das Bevölkerungsniveau stabil zu halten.

■ Drittens altern gerade die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er-/1960er-Jahre. Diese sogenannten Babyboomer stehen heute teilweise noch im Erwerbsleben, wechseln nun aber nach und nach in die Rente

Diese drei Trends führen dazu, dass der Anteil der 67-Jährigen und älteren bereits bis 2030 um etwa ein Drittel zunimmt. Selbst die gegenwärtig höhere Zuwanderung kann dies nicht kompensieren. In Zukunft müssen also weniger Erwerbstätige die Rentenanprüche der Älteren finanzieren. Um diese nicht übermäßig zu belasten, hat die Politik bereits reagiert und mit dem Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel und einem Anheben der Regelaltersgrenze die notwendige Beitragssatzerhöhung abgedämpft. Ersterer führt dazu, dass das Rentenniveau langfristig sinkt, wenn zunehmend mehr Rentner einer abnehmenden Anzahl an Beitragszahlern gegenüber steht. Arbeiten die Menschen aber länger

Entwicklung der Regelaltersgrenze bei einem konstanten Rentnerquotienten r

Regelaltersgrenze in Altersjahren



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2015a, Institut der deutschen Wirtschaft Köln



und wechseln später in die Rente, wirkt dies dieser Entwicklung entgegen.

Das Renteneintrittsalter könnte also auch so weit nach hinten verschoben werden, dass das Größenverhältnis zwischen Erwerbstätigen- und der Rentnergeneration konstant bliebe. Dann würde der Nachhaltigkeitsfaktor keine Senkung des Rentenniveaus bewirken. Wäre es also möglich, beides zu haben – keine Beitragssatzsteigerung und ein stabiles Rentenniveau – und dafür ein bisschen länger zu arbeiten? Aber wie viel wäre „ein bisschen“?

Dazu ein sehr einfaches Gedankenexperiment: Würde sich das Größenverhältnis zwischen der Erwerbstätigen- und der Rentnergeneration nicht ändern, könnte das Rentenniveau mindestens gehalten werden oder sich sogar verbessern – vorausgesetzt, die wirtschaftlichen Bedingungen und damit die Lohnentwicklung blieben weiterhin günstig. Wie hoch müsste in diesem Fall die Regelaltersgrenze gesetzt werden?

Herangezogen werden die Daten der Deutschen Rentenversicherung und die der Variante 1 der 13. koor-

dinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Statistisches Bundesamt, 2015a). Vereinfacht angenommen wird, dass 75 Prozent jeder Altersgruppe in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind – dies entspricht in etwa dem Anteil der 20- bis 54-jährigen gesetzlich Rentenversicherten in 2013 an der Gesamtbevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe. Betrachtet werden das Erwerbspersonenpotenzial – alle Personen zwischen 20 und dem Renteneintrittsalter – und die potentiellen Rentner, also alle Personen ab Renteneintrittsalter. Damit wird von der künftigen Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung abstrahiert und der Anteil der in der Gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten an der Gesamtbevölkerung konstant gehalten. Abstrahiert wird außerdem zunächst von Frühverrentung und Beschäftigung jenseits der Regelaltersgrenze. Angenommen wird somit, dass die Regelaltersgrenze auch dem tatsächlichen Renteneintrittsalter entspricht, die Menschen also genau zum gesetzlich festgelegten Zeitpunkt in Rente gehen.

Für 2013 ergibt sich so ein errechneter Rentnerquotient r – das Verhältnis von potenziellen Rentnern zu potenziell Erwerbstätigen – von etwa 34 Prozent, das

heißt: Knapp drei Personen im Erwerbsalter kommen auf einen Rentner. Soll dieser Quotient in den nächsten Jahrzehnten höchsten mit einem Prozentpunkt überschritten werden dürfen, müsste das Renteneintrittsalter stark ansteigen (siehe Abbildung): Liegt es in 2015 bei 65 Jahren, müsste es in 2030 bei 69 und in 2035 bereits bei 71 Jahren liegen. Ab 2041 könnte es dann bei 73 Jahren konstant gehalten werden. Da hier nur potenzielle Erwerbstätige und potenzielle Rentner betrachtet werden, lässt sich einwenden, dass es für die Gesetzliche Rentenversicherung selbst bei einem höheren Rentnerquotienten in der Gesamtbevölkerung noch Spielraum gibt. Denn 2013 standen bereits rund 36 Millionen aktiv Versicherte knapp 21 Millionen Rentner innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber (Deutsche Rentenversicherung, 2015) – obwohl nur knapp 17 Millionen Personen in der Gesamtbevölkerung älter als 65 Jahre waren (Statistisches Bundesamt, 2015b). Das durchschnittliche Renteneintrittsalter lag bei 61,3 Jahren, über die Hälfte der Neu-Rentner gingen vor 65 Jahren in Rente (Deutsche Rentenversicherung, 2015). Würden mehr Menschen bis zur Regelaltersgrenze arbeiten, könnte sich das Größenverhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern auch verbessern, ohne dass die Regelaltersgrenze zunächst angehoben werden müsste.

Doch selbst bei einem in der Rechnung großzügiger angelegten Rentnerquotienten von maximal 45 Prozent müsste sich das Renteneintrittsalter ab 2036 auf 69 Jahre und ab 2045 auf 70 Jahre erhöhen. Nur bei einem Rentnerquotienten von maximal 0,5 könnte das Renteneintrittsalter ab 2039 nur um ein weiteres Jahr auf 68 Jahre statt der gegenwärtig gesetzlich festgelegten 67 Jahre steigen.

Die Annahme, dass ein derart stilisierter Rentnerquotient von 0,5 bezogen auf die Gesamtbevölkerung zu einem konstanten Sicherungsniveau und konstanten Beitragssätzen erreichbar ist, ist jedoch zu optimistisch. So müsste unter anderem die Frühverrentung sowie die Verrentung aufgrund von Erwerbsminderung drastisch zurückgehen und es müssten sehr viel mehr Personen als heute jenseits der Regelalters-

grenze arbeiten, um ein tatsächliches durchschnittliches Renteneintrittsalter von 67 beziehungsweise 68 Jahren zu realisieren.

Das heißt: Zwar ist die hier angestellte Rechnung stark vereinfacht und abstrahiert von der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Deutlich wird aber, dass die demografische Entwicklung keinen großen Handlungsspielraum lässt. Ein stabiles Rentenniveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichbleibender Beitragsbelastung lässt sich nur mit einem starken Anheben der Regelaltersgrenze verwirklichen. Soll die Regelaltersgrenze also nicht extrem ansteigen, bleibt nur eine Kombination aus beidem: ein höheres Renteneintrittsalter und ein Absenken des allgemeinen Rentenniveaus. Ersteres lässt sich auch erreichen, ohne dass die Regelaltersgrenze stark angehoben werden muss. Denn das durchschnittliche Renteneintrittsalter kann auch erhöht werden, wenn Konzepte, die zu einer längeren Lebensarbeitszeit beitragen, weiter verbessert werden.

Umgekehrt heißt das aber: Ein stabiles Rentenniveau bei gleichbleibendem Renteneintrittsalter lässt sich nur zu Lasten der künftig Erwerbstätigen erreichen. Rente mit 67, ein stabiles Rentenniveau und beides bei gleichbleibenden Beitragssätzen – das ist politisches Wunschdenken, dem die Demografie einen Strich durch die Rechnung machen wird.

Literatur

Deutsche Rentenversicherung, 2015, Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2015. DRV-Schriften, Berlin

Statistisches Bundesamt, 2015a, Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2015b, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, Wiesbaden